

Jahrestagung der Betreuungsbehörden 2. – 4- Mai. 2016, in Erkner

AG 5:

Vorsorgevollmacht – das Hessische Curriculum zur Schulung und Beratung von Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen – Zusammenfassung der Ergebnisse

Referent/Referentin:

Axel Bauer

Helga Steen-Helms

Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine werden zunehmend für die Beratung und Schulung von Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen in Anspruch genommen.

Viele Bürgerinnen und Bürger wollen sich für die Zukunft absichern und möchten eine rechtliche Betreuung vermeiden. Auch wenn diese Intention grundsätzlich richtig und nachvollziehbar ist, zeichnet sich in der Umsetzungspraxis immer häufiger ab, dass vorsorgende Instrumente auch einer gewissen Störanfälligkeit unterliegen.

Für Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine ergibt sich daraus die Aufgabe und Verantwortung, Ratsuchende kompetent zu beraten und umfassend über die Chancen und Risiken zu informieren.

Im ersten Teil der AG wurde anhand der aktuellen Rechtsprechung aufgezeigt, mit welchen Konfliktkonstellationen und Akzeptanzproblemen sich die Gerichtsbarkeit bisher beschäftigt hat und welche Konsequenzen sich daraus für die Beratungstätigkeit ergeben.

Als Ergebnis eines anschließenden Austausches in Kleingruppen konnte festgehalten werden, dass der Bedarf an Beratungen zu vorsorgenden Instrumenten deutlich zugenommen hat. Die Klärung von einzelnen Rechtsfragen im Zusammenhang mit vorsorgenden Maßnahmen benannten viele Teilnehmerinnen und Teilnehmern als ein zentrales Motiv für die Teilnahme an der AG.

Die Zusammenarbeit mit Betreuungsvereinen wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betreuungsbehörden insgesamt als positiv dargestellt. Die Beratungskompetenz der Betreuungsvereine sei in der Regel zufriedenstellend, allerdings sei hier noch Weiterentwicklungspotential vorhanden und zum Teil Fortbildung erforderlich.

Im weiteren Verlauf der AG wurde das „Hessische Curriculum zur Schulung und Beratung vorsorgender Maßnahmen“ vorgestellt. Der Lehrplan stellt eine Arbeitshilfe für Beschäftigte von Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen dar. Das Curriculum enthält rechtliche Grundlagen sowohl für Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen und vermittelt darüber hinaus methodisch-didaktische Hinweise für die Durchführung von Schulungen und Beratungen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten die Gelegenheit, das Curriculum in kleineren Arbeitsgruppen kennenzulernen und sich über die Praxisrelevanz auszutauschen.

Das Curriculum wurde grundsätzlich als positiv und hilfreich bewertet. Es wurde ein großer Bedarf für die Entwicklung eines Leitfadens und einheitlicher Mustervorlagen für die

Beratung zu vorsorgenden Maßnahmen bei Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen gesehen. Hiermit könne mehr Rechtssicherheit geschaffen werden. Wichtig sei, den jeweiligen Horizont der Ratsuchenden zu berücksichtigen.

Das Curriculum sei als Leitfaden gut geeignet und könne für die Entwicklung eigener Konzepte gut genutzt werden. Es sei ein gutes Instrument zur Qualitätssicherung und -entwicklung.

Neben den Betreuungsvereinen seien folgende Kooperationspartner denkbar:

Kirchliche Träger, Bildungsträger, Wohlfahrtsverbände, Pflegestützpunkte, Kliniken, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte etc.

Wünschenswert seien weitere Medien, die für die Beratung und Schulung eingesetzt werden könnten, z. B. Videofilme, Broschüren in einfacher Sprache und auch in Fremdsprachen. Sinnvoll sei auch eine bundeseinheitliche Broschüre mit entsprechenden Vordrucken zu der Thematik. Angeregt wurden darüber hinaus ein EDV-gestützter Leitfaden und ein FAQ zu den häufig gestellten Fragen in diesem Bereich.

Als Fazit der AG kann festgehalten werden, dass Vorsorgeverfügungen, insbesondere Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen, zunehmend an gesellschaftlicher Bedeutung gewinnen. Damit verbunden ist eine zunehmende Komplexität der rechtlichen Fragestellungen und des psychosozialen Konfliktpotentials. Von den mit der Beratung beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine erfordert dies eine erhöhte fachliche Kompetenz und Verantwortung, gerade auch im Hinblick auf die mit der Beratung verbundene Haftung.

Vor diesem Hintergrund kommt der Entwicklung praxisnaher Curricula und entsprechenden Fortbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte, die die Aufgabe der Schulung und Beratung übernehmen, ein besonderer Stellenwert zu.

Das Hessische Curriculum zu vorsorgenden Maßnahmen kann von Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen unter folgenden Kontaktdaten angefordert werden

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Helga Steen-Helms

Grundsatzfragen des Betreuungsrechts, Leiterin der überörtlichen Betreuungsbehörde

helga.steen-helms@hsm.hessen.de

Tel.: 0611/817-3353 Fax: 0611/32719 3353

Dostojewskistrasse 4

65187 Wiesbaden